Grünberger Wochenblatt.



21. Jahrgang. № 52.

Redaction Dr. W. Levysohn.

Montag den 30. Juni 1845.

Das Verbrechen
und
der Geschwornen-Ausspruch.

Eine Novelle von Eduard Ludwig.

(Fortsetzung.)

Amalie war längst so weit wieder hergestellt, daß sie das Bett verlassen, im Zimmer umhergehen und mit Lesen sich unterhalten konnte.

Ihr Vater war jede Minute, die seine überhäuften Amtsgeschäfte ihm frei ließen, bei seiner Tochter, und erschöpfte sich fast in der Sorge um sie und in Aeußerungen der Zärtlichkeit.

Von Soldan durfte kein Mensch ihm sprechen, auch nicht Amalie, deren Herz mehr als je für den Geliebten schlug. Ein inneres Gefühl sagte ihr, daß er unschuldig sei, und sie zitterte bei dem Gedanken, welches Loos ihm bevorstehe, wenn er des Verbrechens überführt würde, was bei der sonderbaren Verkettung der Umstände leicht geschehen konnte; denn ein Justizmord ist ja gerade keine Seltenheit. Sie fand deshalb einzig ihren Trost im Gebet, zu welchem sie häufig ihre Zuflucht nahm.

Man hatte ihr gesagt: sie werde vielleicht dem Verbrecher gegenüber gestellt werden. Ach! so sehr sie auch den Theuren zu sehen und ihm zu sagen wünschte, wie heftig sie ihn liebte und wie er in ihren Augen gar Nichts verloren, wie sie ihm vielmehr alle Leiden, die er erdulden müsse mit der unvergänglichsten Zuneigung vergüten wollte; — so drückte es ihr doch das Herz ab, zu denken, ein Zeugniß wider Den abzulegen, für den sie ihr Leben mit Freuden hingegeben haben würde. Und ihr Vater — noch vermochte sie ihn nicht zu besänftigen, aber sie hoffte Alles von der Zeit und dem Ausgange des Prozesses.

Arme Amalie, möchtest Du Dich nur nicht täuschen!

Der Graf von Forstheim kam jetzt häufiger in das Haus des Finanzraths, welcher ihn noch wärmer als früher empfing. Amalie behandelte ihn aber mit solcher Kälte, daß wirklich der Muth und die Ausdauer eines Spielers von Profession dazu gehörte, sich nicht abschrecken zu lassen.

Wenn Lehmann mit seiner Tochter allein war, sprach er zuweilen mit ihr vom Grafen, schilderte seine Kenntnisse, seine Persönlichkeit, seine Stellung und seinen Reichthum, und gestand ihr offen, daß er einen Mann wie ihn wohl zum Schwiegersohn haben möchte.

Amalie wußte immer mit großer Gewandtheit das Gespräch auf einen anderen Gegenstand zu bringen, so daß der Finanzrath, mochte er wollen oder nicht, davon abbrechen mußte.

Henriette erhielt regelmäßig Besuch von ihrem Heinrich, so oft er von Reizenstein in Geschäften nach der Stadt geschickt wurde. Auch ihn hatte man vernommen, obgleich er in Diensten des Beschuldigten stand.

Beide Liebende freuten sich auf den Tag, an welchem Soldan's Unschuld anerkannt werden würde.

Heinrich war davon fest überzeugt, das Mädchen aber wollte nur ihren Geliebten nicht kränken, sie wußte zu gut, was sie gehört hatte.

Bremer versäumte Nichts, was seinem Fritz zum Vortheil gereichen konnte. Seine freie Zeit brachte er auf Reizenstein zu. Das Haus des Finanzraths besuchte er nicht wieder, obgleich Amalie dieses sehnlichst wünschte, so oft er, die Regeln der Höflichkeit beobachtend, sich nach dem Befinden des Fräuleins erkundigen ließ.

In Reizenstein lebten die Angehörigen Soldan's still und voll Hoffnung auf Gottes Gnade und Beistand, den Augenblick herbeisehnend, in welchem es ihnen gestattet sein würde, den geliebten Sohn und Bruder schriftlich ihrer Theilnahme zu versichern, und ihm den Trost zu spenden, der, vom Herzen zum Herzen kommend, seinen Zustand erträglicher machen mußte.

Soldan war in seinem Kerker noch immer lediglich auf seine Gedanken und auf Lesen beschränkt. Das Commando der betreffenden Brigade hatte ihm schriftlich angezeigt, daß er, bis auf Weiteres, von den Functionen eines Landwehr-Offiziers suspendirt sei.

Die Untersuchungsacten gelangten inmittelst an den Generalprocurator, welcher die Sache in fünf Tagen zur Entscheidung vorbereitete und, noch vor Ablauf der nächstfolgenden fünf Tage, der Abtheilung des Appellationsgerichtshofes, Anklagesenat genannt, welche sich jede Woche wenigstens ein Mal im Rathszimmer versammelte, seinen Vortrag erstattete.

Die Richter des Anklagesenats haben die Verpflichtung, indem sie längstens in drei Tagen nach erstattetem Vortrage entscheiden müssen, zu untersuchen, ob wider den Beschuldigten Beweise und Anzeigen vorhanden seien, daß er eine That begangen habe, welche das Gesetz für ein Verbrechen erklärt; und ob diese Beweise oder Anzeigen erheblich genug seien, um zu erkennen, daß eine Anklage statthabe.

Der Appellationssecretair, welcher bei dem Anklagesenat angestellt war, las demnach an dem bestimmten Tage den Richtern, in Gegenwart des Generaladvokaten — der für den Generalprocurator diese Sache bearbeitete, — alle Actenstücke vor, welche nachher sämmtlich auf dem Gerichtstische zurückgelassen wurden.

Alles dies geschah in Abwesenheit des Beschuldigten und der Zeugen.

Nachdem der Generaladvokat den von ihm verfaßten, schriftlichen Antrag ebenfalls auf den Gerichtstisch niedergelegt hatte, entfernte er sich mit dem Secretair, worauf die Richter, welche sich inzwischen mit Niemandem anders besprechen durften, zur Berathschlagung schritten und solche ununterbrochen bis zum Beschlusse fortsetzten. Dieser fiel dahin aus: „Daß, da die That, von der die Rede, im Gesetze für ein Verbrechen erklärt wäre und die Beweise und Anzeigen erheblich genug erschienen, die Anklage zuzulassen, der Beschuldigte vor den Assisenhof zu *** zu verweisen sei."

Der Befehl der Rathskammer des Landgerichts zur engeren Haft wurde auch in dem Verweisungsurtheile eingerückt; da aber Soldan sich bereits im Criminalgefängnisse des Bezirks der Assisen, vor welche er verwiesen war, befand, so wurde von einer Abführung nach einem anderen Criminalgefängnisse Nichts erwähnt.

Jeder Richter des Senats unterzeichnete das Urtheil, welches bei Strafe der Nichtigkeit die Namen der Richter enthalten und den vom öffentlichen Ankläger geschehenen Antrag erwähnen muß.

So war unser Soldan denn wirklich vor die Assisen verwiesen und konnte sich noch glücklich schätzen, daß die nächsten, gewöhnlichen Sitzungen, welche vierteljährlich abgehalten wurden, noch im Laufe des Jahres stattfanden, indem ihr Beginn auf Montag den 5. Dezember anberaumt war. Sonst hätte der Unglückliche drei Monate länger sitzen müssen. Doch wir wissen nicht, ob er vielleicht das Rechtsmittel der Cassation gegen das Verweisungsurtheil zu ergreifen beabsichtigt, in welchem Falle er sicher noch mehre Monate in Untersuchungshaft verharren würde.

Der Generalprokurator entwarf nun den Anklageact, worin er die Beschaffenheit des Verbrechens, das der Anklage zum Grunde lag, die Thatsachen mit allen Umständen, welche zur Schärfung oder Milderung der Strafe etwas beitragen konnten, entwickelte und den Angeklagten nannte und deutlich bezeichnete. Dann endigte er den Act mit

folgender summarischer Wiederholung seines wesentlichen Inhalts:

„Demzufolge wird Friedrich Soldan angeklagt: den Mordversuch, welcher am 6. Oktober d. J., Abends gegen sieben Uhr, wider Amalie Lehmann stattfand, mittelst Vorbedachts und Auflauerns, dadurch begangen zu haben, daß er eine mit einer Kugel geladene Pistole, durch die Glasscheibe des Straßenfensters auf die in ihrem Zimmer sitzende v. Lehmann abschoß und diese schwer verwundete."

Eine engere Haft erhielt Soldan nicht, weil sie schon von Anfang enge genug gewesen war.

Nach der gesetzlichen Vorschrift wurden auch dem Bürgermeister, zu dessen Amtsbezirk Reizenstein gehörte, sowie dem Polizeidirector zu *** von dem Urtheile des Anklagesenats durch den Generalprokurator Kenntniß gegeben.

Für die nächsten Assisen war von dem ersten Präsidenten des Appellationsgerichtshofes der Appellationsgerichtsrath Sanftleben zum Präsidenten ernannt worden. Derselbe verfügte sich, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, in Begleitung des bei den Assisen dienstthuenden Landgerichts-Secretärs Brauer, in's Arresthaus, um den Angeklagten zu verhören, was binnen 24 Stunden nach Ankunft der Actenstücke auf dem Secretariate zu geschehen hat.

Der Präsident forderte Soldan auf, sich einen Vertheidiger zu wählen, unter dem Bedeuten, daß ihm sonst ein Solcher von Amtswegen ernannt werden würde.

Fritz bezeichnete den Advokaten Bremer.

Hierauf machte der Präsident dem Angeklagten die Bemerkung: daß, wenn er sich berechtigt glaube, wider das bisherige Verfahren eine Nichtigkeitsklage anzustellen, er seine desfallsige Erklärung in den nächsten fünf Tagen abgeben müsse, widrigenfalls er, nach Ablauf dieser Frist, damit nicht weiter gehört werden könne.

Fritz wußte wohl, denn er hatte es oft genug von Bremer gehört, daß die Nichtigkeitsklage, worüber der Cassationshof verhandle, nur gegen das Verweisungsurtheil des Anklagesenats und zwar nur dann erhoben werden könne, wenn die ihm zur Last gelegte That in keinem Gesetze für ein Verbrechen erklärt sei, oder wenn das öffentliche Ministerium nicht vorher vernommen worden, oder wenn die Richter, welche das Urtheil erlassen, nicht in der gesetzlich bestimmten Zahl versammelt gewesen wären. Alles dies paßte nicht bei ihm und er sehnte sich auch zu sehr nach dem Ende des tragischen Spiels, als daß er dasselbe noch absichtlich hätte verzögern sollen.

Ueber den Vorgang — auf weitere Gegenstände erstreckte sich das Verhör nicht — ließ der Präsident ein Protokoll fertigen, welches er, nach Verlesung, mit Soldan und dem Secretär unterzeichnete.

Der Advokat Bremer hatte mit Ungeduld das Verhör erwartet. Jetzt war es geschehen, und noch am nämlichen Tage lagen die beiden Freunde einander in den Armen.

Ach, was hatten sie sich nicht Alles zu sagen.

Fritz war böse auf Bremer gewesen, daß dieser nicht früher zu ihm gekommen. Er wußte nicht, daß es vor dem letzten Verhöre durch den Assisenpräsidenten nicht geschehen durfte.

Nun ging es an ein Fragen nach seiner Mutter, seiner Schwester und — nach Amalien. Ach, kaum wagte er ihren Namen auszusprechen. Was mußte sie von ihm denken. —

Bremer beruhigte ihn über Alles, selbst über den letzteren Umstand. Denn Henriette, die den Herzensstand ihrer Gebieterin so gut kannte, wie den ihrigen, hatte Heinrich vertraut: „wie Amalie mehr von dem Kummer über das Schicksal Soldan's, als von der nun fast geheilten Wunde leiden müsse;" und Heinrich war natürlich auf der Stelle mit der freudigen Post zu Bremer geeilt.

Nun machte sich Fritz keine Sorge weiter. Was lag ihm an dem Ausspruch der Geschwornen? Er besaß noch das Herz Amaliens.

Vergebens suchte der Advokat ihm bemerklich zu machen, daß er noch nicht am Ziele wäre, indem die Geschwornen die Sache von der schlimmsten Seite betrachten könnten, und dann sei er verloren; oder, im günstigen Fall, daß der Finanzrath unter allen Umständen ihn und Amalie trennen würde.

Fritz lächelte bei diesen Einwänden, behauptend: „eine Verurtheilung könne nicht erfolgen, und die Liebe sei stärker, als der ungerechte Wille eines hart gewordenen Vaters."

Bremer besprach sich hierauf mit Soldan ausführlich über jeden einzelnen Umstand, der ihm zum Zweck einer gründlichen Vertheidigung nöthig schien, forderte ihm sodann die Handschuhe ab, welche er an jenem Unglückstage getragen, und

maß den zur rechten Hand gehörenden mit einem anderen Handschuh, welchen er mitgebracht hatte, zu Fritzens Erstaunen; besah beide in- und auswendig und steckte endlich alle drei zu sich.

„Das ist mein Geheimniß," sagte der Advokat lächelnd, als Fritz ihn nach der Ursache des seltsamen Treibens fragte.

Bei der Trennung versprach Bremer seinem künftigen Schwager, so oft als thunlich wiederzukommen, Amalie zu besuchen und etwaige Aufträge, die nicht gegen seine Amtspflicht verstießen, entgegenzunehmen.

(Fortsetzung folgt.)

Mannichfaltiges.

*Man braucht auch kein Pulver mehr zum Schießen; in voriger Woche versuchte man in London eine electrische Kanone, deren Leistungen in Erstaunen setzten. Die Kanone befindet sich über einer Vorrichtung, von der die bewegende Kraft ausgeht und Alles kann bequem von einem Pferde gezogen werden. Man machte zuerst den Versuch mit kleinen Kugeln und nach dem Erfolge konnte man berechnen, daß die neue Kanone 1000 Kugeln in einer Minute zu schießen vermag. Die Einrichtung ist noch ein Geheimniß. —

*Ein merkwürdiges Ereigniß hat sich bei der nahe bei Oppenheim gelegenen Gemark von Dienheim vor Kurzem ergeben. In der Nacht löste sich nämlich in den höchst gelegenen Weinbergen die Erde los und rutschte gegen den am Flusse gelegenen Ort Dienheim hinab. Der Weg, sowie die daran stoßenden Mauern wurden auf eine Breite von 15—20 Fuß von ihren bisherigen Stellen gerückt, Vertiefungen von 20—30 Fuß entstanden, in welche Mauern und Weinstöcke hinabfielen. Alle Grenzen in einem Distrikte, welche sonst eben waren, erhielten eine wellenförmige Oberfläche, indem sich darin Erhöhungen und Vertiefungen von 10—20 Fuß bildeten; außerdem befinden sich in allen Feldern Sprünge und Spalten, und am folgenden Abend hatte die Bewegung der Erde noch nicht nachgelassen. Es scheint, daß unterirdische Gewässer dieses Ereigniß verursacht haben, welches bereits im Jahre 1776 auf ganz ähnliche Weise stattfand. Sämmtliche Weinberge des betreffenden Distrikts sind mehr oder weniger zerstört.

* Die Insel Anglesea im Nordwesten von Wales ist durch eine 1500 Fuß breite Meerenge davon geschieden, über welche bekanntlich eine mächtige Hängebrücke führt, jetzt hat der Ingenieur Seephenson einen hängenden Tunnel projektirt, welcher die Eisenbahnzüge von Chester nach Holyhead aufnehmen soll. Derselbe wird die Breite von 15 Fuß haben, ganz aus eisernen Platten bestehen, und nur in der Mitte der Meerenge auf dem Brittania-Felsen einen Ruhepunkt haben. Die Idee ist eine der kühnsten, die je gefaßt worden sind, Ref glaubt nur, daß der Wind der Sache ein mächtiges Hinderniß in den Weg stellen wird, bekanntlich sind schon bei der ganz durchsichtigen, wie aus Spinnenfäden gewebten Hängebrücke, die durch den Luftdruck hervorgebrachten Lateralschwankungen höchst gefährlich, und können eine weit weniger gespannte Brücke zerstören, wie nun erst bei einer so ungeheuer langen (600 und 900 Fuß) frei schwebenden, ganz geschlossenen Hängebrücke, auf welche der Wind einen unerhört hohen Druck ausübt.

*Ein Herr Thierry, ein Franzose, wollte auf Neuseeland ein eigenes Reich gründen, er stand sich auch eine Weile ganz gut mit den Herrn Neuseeländern, vor Kurzem aber gerieth er in Differenzen mit ihnen, die Häuptlinge ergriffen ihn, steckten ihn an einen Spieß, brieten ihn und trugen ihn bei einem Zweckessen in ganzer Figur als Hauptgericht auf. Er soll vortrefflich geschmeckt haben. Mehrere Briefe und Reisende bestätigen diesen grausenvollen Vorgang.

*In der New-Yorker Zeitung stand vor einiger Zeit folgender Artikel: „Mein Ehemann, Abraham Nebel, Strumpfwirker, hat mich böslich verlassen, um irgendwo eine Frau oder Jungfrau zu betrügen. Ich warne daher besonders alle Strumpfwirkerfrauen und Jungfrauen, sich vor diesem abscheulichen Kerl zu hüten. Er ist ein kleiner untersetzter Kerl und hat eine Wunde unter der Nase, die ich ihm vor seiner Entweichung gekratzt habe. Verlassene Justiz Nebel."

Druck und Verlag von W. Levysohn.